

Heute gehört es zum Standard, dass sich Kursbesucher und Teilnehmer von Sportevents (Reitturniere, Gymkhana etc.) die Teilnahmegebühr direkt online bezahlen. Doch was passiert, wenn die Angemeldeten plötzlich krank werden und auf eine Teilnahme verzichten müssen? Mit einer Annulationskostenversicherung kann dieses Risiko abgesichert werden.

Krank am Kurs oder Event?

Annullierungskosten Unterkunft und Fortbildung

Heute gehört es zum Standard, dass sich Kursbesucher und Teilnehmer von Sportevents (Reitturniere, Gymkhana etc.) **online anmelden und die Teilnahmegebühr direkt online bezahlen**. Doch was passiert, wenn die Angemeldeten plötzlich krank werden und auf eine Teilnahme verzichten müssen?

Im Idealfall hat der Kursanbieter oder Eventveranstalter diesen Fall in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

[Allgemeine Geschäftsbedingungen \(MUSTER\)](#)

In diesem Artikel:

- [Risiko mindern](#)
- [Was deckt die Annullierungskostenversicherung der Allianz?](#)
- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Anwendungsbeispiele](#)
- [Rückvergütung bei Kurs-Abmeldungen \(Muster\)](#)

Risiko mindern

Vorweg: das Riskio, dass **das Pferd am Kurstag oder Event krank oder verunfallt** ist, wird von keiner uns bekannten Versicherung gedeckt. Bei Kursen kann aber in der Regel ein Pferd gemietet werden.

Es lässt sich also nur das Risiko des Reiters decken.



4my.horse bietet mit dem Versicherer Allianz eine Annulationskostenversicherung an, die Annullierungskosten in Höhe von max. 30'000.- deckt, bei einer **Prämie von 4% vom**

Arrangementpreis.

“

Besonders bei mehrtägigen Kursen
oder teuren Nenngeldern kann es sich lohnen,
eine Annulationskostenversicherung
abzuschliessen.



Dein
Pferdeportal

Was deckt die Annullierungskostenversicherung?

Annullierungskosten Kostenübernahme in folgenden Fällen:



- Schwere Krankheit, schwerer Unfall, Tod und

Schwangerschaftskomplikationen

- Beschädigung des Eigentums am Wohnort
- Verspätung und Ausfall des Transportmittels während der Anreise zum vorgesehenen Ausgangsort der Reise
- Streiks, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen (ausgenommen sind Streiks durch das Reiseunternehmen bzw. dessen Leistungserbringer)
- Gefahren an der Reisedestination wie Krieg, Terroranschläge oder Unruhen aller Art, aufgrund derer von offizieller schweizerischer Stelle (EDA) von der Reisedurchführung abgeraten wird
- Naturkatastrophen an der Reisedestination, die das Leben der versicherten Person gefährden
- Unerwartete Veränderung der beruflichen Situation (Arbeitslosigkeit oder Stellenantritt)

Update August 2022:

Zukunftsorientierte Sicherheit dank umfassender Deckungserweiterung

In unserem Produkt «Annulationsversicherung Unterkunft und Fortbildung» haben wir die Deckung erweitert. Neu sind epidemische und pandemische Krankheiten (wie z.B. die Diagnose von COVID-19) im Deckungsumfang enthalten. Die Prämie dieser Deckung beträgt nun 4.5% statt wie bisher 4% des Arrangementpreises. Mit der Erweiterung des Umfangs wird die Attraktivität dieser Produkte jedoch deutlich gesteigert. So kann die Buchung einer Unterkunft oder einer Fortbildung auch während unsicherer Zeiten ohne namhafte Sorgen getätigt werden.

Neben gebuchten Reiseleistungen sind auch Veranstaltungstickets gedeckt.



Wichtiger Hinweis



- Weltweit gültig für eine Geltungsdauer von bis zu drei Jahren.
- Die Deckungssumme versteht sich pro Fall respektive pro Ereignis
- Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise oder Fortbildung in der Schweiz gebucht wird.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die konkret versicherten Risiken und Leistungen sowie Ausschlüsse oder Leistungsbeschränkungen der Allianz-Versicherungen sind detailliert in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ersichtlich bei Klick auf das Allianz-Logo).

Anwendungsbeispiele

- Reiter Benno hat einen dreiwöchigen Kurs gebucht und vorsichtshalber die

Annulationskostenversicherung der Allianz abgeschlossen. Kurz vor dem Kurs bekommt er eine schwere Grippe und muss den Arzt aufsuchen. Dieser bestätigt ihm in einem Arztzeugnis, dass er auf Grund der schweren Grippe und der verabreichten Medikamente krank geschrieben ist und nicht am Kurs teilnehmen kann. Die Allianz bezahlt die vollen Kurskosten zurück.

- Reiterin Ella hat sich ebenfalls für den dreiwöchigen Kurs angemeldet und die Versicherung abgeschlossen. Die Grippewelle erwischt sie mitten im Kurs. Auch sie erhält ein Arztzeugnis und bekommt von der Allianz das Kursgeld für die restliche Kursdauer zurückerstattet.
- Reiter Kevin hat Nenngeld für einen Sporthevent bezahlt und bricht dummerweise vor dem Event sein Bein. Die Allianz bezahlt ihm das Nenngeld zurück.
- Reiterin Brigitte ist auf Stellensuche und nutzt die freie Zeit für einen wöchigen Weiterbildungskurs mit Pferd. Überraschend erhält sie eine Stellenzusage, der Arbeitsbeginn fällt in die Kurszeit. Die Allianz bezahlt die Kurskosten zurück.
- Reiter Peter hat sich für einen Kurs angemeldet und hat ein Pferdetransport-Unternehmen bestellt, das ihn dorthin bringt. Das Transportfahrzeug erleidet unterwegs einen Schaden und kann ihn und sein Pferd nicht zum Kursort bringen. Die Allianz übernimmt die Kurskosten.



Rückvergütung bei Kurs-Abmeldungen (Muster)

Eine gängige Praxis ist diese:

Eine Abmeldung aus einem Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen.

Bei Kursen bis 1'000 EUR/CHF:

Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Kursstart wird das Kursgeldzahlung rückerstattet, wobei eine Bearbeitungsgebühr von EUR/CHF 30.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen.

Bei Kursen über 1'000 EUR/CHF:

In diesem Fall brauchen wir von Dir eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel Deines Schreibens. Die Rückerstattung Deines Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt vor Kursbeginn

Bis 45 Kalendertage	Bearbeitungsgebühr EUR/CHF 100.-
Ab 44 bis 30 Kalendertage	10 % des Kursgeldes, jedoch max. EUR/CHF 500.-
Ab 29 bis 15 Kalendertage	30 % des Kursgeldes
Ab 14 bis 8 Kalendertage	50 % des Kursgeldes
Ab 7 bis 1 Tag Kalendertage	100 % des Kursgeldes
Nach dem Kursstart	Keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Die Kursorganisation behält sich vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. zu verrechnen.